

Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis
Gemeinde	Stadt Bergisch Gladbach
Stimmbezirk	

**Urnenwahl Integrationsrat
im Stimmbezirk**

**Wahlniederschrift
über die Wahlhandlung der Wahl im Stimmbezirk
zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach
am 14. September 2025**

1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellvertretender Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als stellvertretender Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der Wahlvorsteher den/ die folgende/n anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte/n zu/m Mitglied/ern des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Stimmabgabevermerke:

Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis:

2. Wahlhandlung

2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnet die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes, der Kommunalwahlordnung sowie Auszüge aus der Gemeindeordnung (§ 27 GO) und der Wahlordnung für den Integrationsrat lagen im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne versiegelt.

2.3 Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

Zahl der Nebenräume:

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um 8:00 Uhr begonnen.

- 2.5 Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag **nicht** vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, in dem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung des Wahlbüros Bergisch Gladbach; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.
- Der Wahlvorsteher berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.

2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren **nicht** zu verzeichnen.

Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z.B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Abs. 5 und 6, § 43 KWahlO), wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen beigefügt.

2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen **nicht** erhalten.

Der Wahlvorstand wurde vom Wahlbüro der Stadt Bergisch Gladbach unterrichtet, dass die in der Anlage beigefügten Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind.

2.8 Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde so lange gesperrt, bis der/die letzte der anwesenden Wähler/innen seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um _____ Uhr _____ Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

2.9 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

2.10 Die Wahlhandlung war öffentlich.

2.11 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.



Bergisch Gladbach, 14. September 2025

Der Wahlvorsteher	Der Stellvertreter	Der Schriftführer
1. Beisitzer	2. Beisitzer	3. Beisitzer
4. Beisitzer	5. Beisitzer	

2.12 Das/ Die Mitglied/er des Wahlvorstandes _____

verweigerte die Unterschrift unter der Wahlniederschrift weil

Angabe der Gründe

MUSTER

2.13 Nach Beendigung der Wahlhandlung wurden die Unterlagen für die Integrationsratswahl wie folgt den beauftragten des Wahlbüros zur zentralen Auszählung übergeben:

- die versiegelte weiße **Wahlurne** für den Integrationsrat,
- das **Wählerverzeichnis** für den Wahlbezirk,
- die evtl. eingenommenen **gelben Wahlscheine** für die Integrationsratswahl,
- diese **Niederschrift**, die vom gesamten Wahlvorstand unterschrieben wurde.



2.14 Dem Beauftragten des Wahlbüros wurden am 14.09.2025 um _____ Uhr übergeben:

- Wahlurne
- Wählerverzeichnis
- Wahlscheine
- Niederschrift

alles gesammelt in dem hierfür bereitgestellten Umschlag.

übergeben vom Beauftragten des Wahlbüros	übernommen vom Wahlvorstand des Auszählvorstandes
Unterschrift	Unterschrift

